

Einschreibung Kindergarten

für das Kindergartenjahr 2026/2027

Abgabe am Gemeindeamt im Zeitraum vom **12.01.2026 bis 30.01.2026**
mit einer **Kopie der Geburtsurkunde**

Daten des Kindes

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße		PLZ/Ort	
Muttersprache		Staatsangehörigkeit	
SVNR	- - - - -	Religion	
Geschlecht	männl.: ☐ weibl.: ☐		

Allgemeine Angaben

Wunschkindergarten	☐ St. Pantaleon ☐ Erla	Hinweis *
Eintritt ab wann (Datum)		
Geschwister (Namen)		
Betreuungseinrichtung Geschwister	☐ TBE ☐ Kindergarten	☐ VS
Betreuung vor dem Kindergarten (Einrichtung, Zeitraum)		

* Die Zuweisung eines Kindes in einen bestimmten Kindergarten erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten, der jeweiligen Notwendigkeit und unter Berücksichtigung der maximalen Kapazitäten in Absprache zwischen dem Kindergartenerhalter und den Kindergartenleitungen. Dabei wird, sofern möglich, in Betracht gezogen, ob bereits Geschwisterkinder denselben Kindergarten besuchen. Die örtliche Nähe allein ist jedoch nicht das Hauptkriterium für die Zuweisung.

In beiden Kindergärten ist die Aufnahme ab einem Alter von 2 Jahren möglich.

Mutter

Vorname		Nachname	
Titel		Staatsangehörigkeit	
Straße		PLZ/Ort	
Telefonnummer		E-Mail Adresse	
Berufstätigkeit	Ja ☐ Nein ☐ Karenz ☐	Beschäftigungsausmaß (in Stunden)	
Geplanter Arbeitsbeginn		Geplantes Stundenausmaß	

Vater

Vorname		Nachname	
Titel		Staatsangehörigkeit	
Straße		PLZ/Ort	
Telefonnummer		E-Mail Adresse	
Berufstätigkeit	Ja ☐ Nein ☐ Karenz ☐	Beschäftigungsausmaß (in Stunden)	
Geplanter Arbeitsbeginn		Geplantes Stundenausmaß	

Erziehungsberechtigter: ☐ Beide ☐ Mutter ☐ Vater

Nachmittagsbetreuung: ☐ ja ☐ nein (wenn ja, bitte Seite 4 beachten)

Hinweis des Kindergartenerhalters

Die Einteilung der Kinder in den Kindergarten erfolgt entsprechend ihres Alters, ihrer individuellen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze.

WICHTIG: Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, außer im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr!

Datenschutzerklärung

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Anmeldung für den Kindergarten und für die Nachmittagsbetreuung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden folgenden Empfängern bekannt gegeben: Kindergartenleitungen. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde St. Pantaleon-Erla geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://st-pantaleon-erla.gv.at/datenschutz>.

Erklärung/ Einwilligung

Ich bestätige hiermit, dass die Angaben in der Anmeldung korrekt sind und mir bewusst ist, dass vorsätzlich falsche Angaben rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Diese Erklärung kann ich jederzeit schriftlich beim Gemeindeamt widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, bleibt davon unberührt.

.....
Datum

.....
Name in Blockschrift und Unterschrift

Anmeldung Nachmittagsbetreuung

Allgemeine Informationen

Bildungszeit und Betreuungszeit im Kindergarten ist Montag - Freitag von 7:00 Uhr - 13:00 Uhr.

Bei Bedarf wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit am Nachmittag eingerichtet.

Dieser Bedarf ist von den Eltern (Erziehungsberechtigten) rechtzeitig vorher anzumelden; zu folgenden Zeiträumen sind derzeit Anmeldungen/ Änderungen möglich:

Nachmittagsbetreuung ab 01. September: Anmeldung/Änderung bis spätestens Ende Mai

Nachmittagsbetreuung ab 01. Dezember: Anmeldung/ Änderung bis 01. November

Nachmittagsbetreuung ab 01. März: Anmeldung/ Änderung bis 01. Februar

Der monatliche Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ist durch die Richtlinie „*Regelung Kindergarten*“ festgelegt (zu finden auf der Homepage der Gemeinde) und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf (in Stunden).

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung ab September 2025:

bis 20 Std	90 €	bis 60 Std	130 €
bis 40 Std	110 €	über 60 Std	150 €

Beispiel: Mo 13:00 bis 14 Uhr, Do 13 bis 17 Uhr = 5 Std./Woche nach 13 Uhr = 20 Std. /Monat = 90 Euro / Monat.

Eine Förderung für den Kostenbeitrag bis 17:00 Uhr kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten (solange die Förderung gewährt wird) beantragt werden.

Bedarfsanmeldung Betreuungszeiten

Ich melde mein Kind

für folgende Betreuungszeiten ab dem Monat..... (Monat & Jahr)

verbindlich an:

	von	bis
Montag	13:00	
Dienstag	13:00	
Mittwoch	13:00	
Donnerstag	13:00	
Freitag	13:00	

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift